RHEIN-SIEG-KREIS DER LANDRAT

ANLAGE	
zu TOPkt.	

66.0 - Verwaltungsaufgaben

22.11.2013

Beschlussvorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	05.12.2013	Vorberatung
Kreisausschuss	09.12.2013	Vorberatung
Kreistag	12.12.2013	Entscheidung

Änderungsvertrag zum Entsorgungsvertrag zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dem Änderungsvertrag zum Entsorgungsvertrag zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH zuzustimmen.

Erläuterungen:

Der zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der RSAG geschlossene Entsorgungsvertrag kann aufgehoben werden. Nur für den Fall, dass einzelne Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises der Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung – und damit der Weiterübertragung ihrer Aufgaben auf die RSAG AöR – nicht zustimmen, muss der Entsorgungsvertrag hinsichtlich der betreffenden Gemeinde-/Stadtgebiete bestehen bleiben.

Für diesen Fall ist in dem Entwurf des Änderungsvertrages zum Entsorgungsvertrag eine dynamische Klausel aufgenommen worden (s. **Anhang**).

Über die Beratungsergebnisse im Zuge der Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 05.12.2013 sowie des Kreisausschusses am 09.12.2013 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Anhang:

- Entwurf des Änderungsvertrages zum Entsorgungsvertrag